



Schweizerische
Gesellschaft
für Rechtsmedizin
SGRM

Société Suisse
de Médecine Légale
SSML

Società Svizzera
di Medicina Legale
SSML

Sektion Verkehrsmedizin
Section de médecine du trafic
(VM / MTR)

November 2011

Update Sektion Verkehrsmedizin
Rundschreiben an die Leiter Zulassungs- und Administrativbehörden

Sehr geehrte Damen und Herren

In Anlehnung an das Schreiben vom März dieses Jahres möchte ich Sie über die Entwicklungen und Beschlüsse der Sektion Verkehrsmedizin informieren.

- Im Rahmen der Übergangsbestimmungen konnten insgesamt 34 Ärzten der Titel „Verkehrsmediziner SGRM“ verliehen werden. Ärzte, die nun den Titel erwerben möchten, haben ein Curriculum gemäss dem Fachtitelreglement der SGRM zu erfüllen. Die aktualisierte Liste der Fachtitelträger und das Reglement sind auf unserer Homepage aufgeschaltet (<http://www.sgrm.ch/verkehrsmedizin/fachtitel-verkehrsmedizinerin-sgrm.html>)
- Wie angekündigt, wurde ein Fortbildungskonzept für Hausärzte und Vertrauensärzte ausgearbeitet (siehe Beilage). Falls in Ihrem Kanton ein Bedürfnis zum Anbieten einer solchen Fortbildung besteht, wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner im jeweiligen Rechtsmedizinischen Institut mit dem Sie zusammenarbeiten:

Diese sind:

- Rechtsmedizin Basel: Prof. Dr.med. Volker Dittmann (volker.dittmann@bs.ch)
- Rechtsmedizin Bern: Dr.med. Matthias Pfäffli (Matthias.Pfaeffli@irm.unibe.ch),
Dr.med. Andrea Oswald (andrea.oswald@irm.unibe.ch)
- Rechtsmedizin Graubünden: Dr.med. Daniel Wyler (Daniel.Wyler@ksgr.ch)
- Rechtsmedizin Lausanne / Genf (CURML): PD.Dr.méd. Bernard Favrat (bernard.favrat@chuv.ch)
- Rechtsmedizin St. Gallen: Dr.med. Ulfert Grimm (ulfert.grimm@kssg.ch)
- Rechtsmedizin Zürich: Dr.med. Munira Haag-Dawoud (munira.haag@irm.uzh.ch)

Um einen einheitlichen Ausbildungsstandard, im Sinne der Qualitätskontrolle, zu gewährleisten, werden keine verkehrsmedizinischen Fortbildungskurse im Sinne einer Grundausbildung ausserhalb des SGRM Fortbildungsprogramms organisiert oder unterstützt.

- Wir haben immer wieder Anfragen von Betroffenen ob verkehrsmedizinische Gutachten via KVG abgerechnet werden können? Wir wären Ihnen dankbar, wenn in den Verfügungen die Information einfließen könnte, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Fahreignungsabklärung **nicht via KVG abgerechnet** werden dürfen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit

Dr. med. Munira Haag-Dawoud
Fachärztin für Rechtsmedizin
Verkehrsmedizinerin SGRM
Präsidentin der Sektion Verkehrsmedizin